STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 855.12, 855.1, 902.41

Gemeinderat

- **Drucksache** [X]
- **Tischvorlage** [ ]

Vorlage Nr. 103 / 2019

zu TOP 8 öffentlich

zur Sitzung am 21. Oktober 2019

Betrifft:

W a l d h a u s h a l t

- **Betriebsvollzug 2019 und Betriebsplan 2020**

Beschlussantrag:

vgl. Drucksache

Anlagen:

- Betriebsvollzug 2019 und Betriebsplan 2020 des Landratsamts Tübingen, Abteilung Forst, für den Gemeindewald Starzach **(Anlage 1)**
- Antrag der Fraktion ULS zur Beratung und Neufassung der Ziele für die Forsteinrichtung 2019-2028 + Unterstützungsantrag Fraktion BVS **(Anlage 2)**

10.10.2019
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannenmacher

SACHDARSTELLUNG:

Zur Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen 2020 wurden vom Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst, die Forstbetriebsplanungen aufgestellt. Diese Planungen umfassen:

- Betriebsvollzug 2019
- Betriebsplanung 2020 - Erträge und Aufwendungen.

Im Rahmen der vorbereitenden Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2020 wird im Gemeinderat der Haushalt 2020 zur Waldwirtschaft eingebracht.

Das Forstwirtschaftsjahr 2020 (01.01.2020 – 31.12.2020) ist das zweite Wirtschaftsjahr des vom Gemeinderat in der Sitzung am 12.04.2019 beschlossenen neuen 10-jährigen Wirtschaftsplanes für den Forsteinrichtungszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2028.

Der Betriebsplan 2020 sieht folgende Nutzung vor:

- Gesamtnutzung 3.100 Fm

Die vorgeschlagene Gesamtnutzung entspricht exakt der durchschnittlichen jährlichen Nutzung in der zehnjährigen Forsteinrichtungsplanung für die Jahre 2019 bis 2028. Tendenziell ist auch im Jahr 2020 mit einer erhöhten zufälligen Nutzung zu rechnen. Um die umfangmäßig noch nicht abschätzbaren Einschläge infolge zufälliger Nutzung gewährleisten zu können, sollte aus Sicht der Verwaltung zunächst mit diesem durchschnittlichen Wert gerechnet werden.

Holzeinschlag:

Geplant ist folgender Holzeinschlag nach Sorten:

➢ Fl / TA / Dgl.-Stammholz	2.360	Fm
➢ Kie / Lä-Stammholz	0	Fm
➢ Fl / TA / Industrieholz	150	Fm
➢ Laub-Stammholz	50	Fm
➢ Brennholz	295	Fm
gemessenes Derbholz	2.855	Fm
Hackrohholz / Hackschnitzel	110	Fm
zuzüglich geschätztes Derbholz (Restholz), Flächenlose	70	Fm
zuzüglich geschätztes Derbholz (Restholz), unverwertbar	65	Fm
INSGESAMT:	3.100	Fm.

Auf Wunsch werden die verschiedenen Abteilungen, in denen eine Nutzung vorgesehen ist, in der Gemeinderatssitzung von den anwesenden Vertretern des Landratsamts Tübingen, Abteilung Forst, genannt.

Im Jahr 2020 soll gepflanzt werden:	- Nadelholz:	500 Pflanzen
	- Laubholz:	1.795 Pflanzen
	Summe:	2.295 Pflanzen

Hinsichtlich der Aufteilung der Pflanzenarten auf die einzelnen Walddistrikte wird auf Wunsch in der Gemeinderatssitzung noch näher eingegangen. Vorweggenommen sei, dass hinsichtlich einer Aufforstungsmaßnahme nach erfolgter zufälliger Nutzung verstärkt der Fokus auf Laubbäume gerichtet wird, weil sich dies im vorgesehenen Waldbereich „Bierlinger Wald“ anbietet.

Kulturreinigung, Forstschutz und Jungbestandspflege im Jahr 2020:

- Anbaufläche 0,8 ha
- Vorbaufläche -/- ha
- Schlagpflege sowie Maßnahmen der Kulturvorbereitung und der Förderung der Naturverjüngung 0,5 ha
- Maßnahmen der Kultursicherung -/- ha
- Schutzmaßnahmen gegen Wildschaden 0,3 ha
- Jungbestandspflege 2,6 ha
- Ästung -/- Stück.

Waldwirtschaftsplan:

Ergebnishaushalt - Erträge -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -
Verkaufserlöse	118 800	148 600
Sonstige Verkaufserlöse	--	--
Erstattungen Dritter	--	--
Vermischte Erträge - u.a. Zuschüsse -	4 000	--
Summe Erträge Ergebnishaushalt	**122 800**	**148 600**

Ergebnishaushalt - Aufwendungen -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -
Personalaufwendungen	0	0
Waldwegeunterhaltung	7 000	10 000
Geräte, Ausstattung, Schutzkleidung	100	100
Holzfällung und Aufbereitung	55 800	48 000
Waldkulturkosten	12 800	13 500
Geschäftsaufwendungen	200	200
Forstverw. Kostenbeitrag an das Land	32 700	19 000
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Beiträge	6 200	6 200
Leistungen für Dritte	--	--
Innere Verrechnungen	6 000	6 300
Summe Aufwendungen Ergebnishaushalt	**120 800**	**103 300**

Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt) - Einzahlungen -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -
--	--	--
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	**--**	**--**

Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt) - Auszahlungen -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -
--	--	--
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	**--**	**--**

Es sind im Jahr 2020 keine Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit geplant.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

1.) Betriebsvollzug 2019 und Betriebsplanung 2020

Im **Forstwirtschaftsjahr 2019** als erstem Wirtschaftsjahr des Forsteinrichtungszeitraumes 2019 bis 2028 wird die **voraussichtliche Nutzung bei rund 1.800 Fm** liegen. Dies sind **700 Fm weniger als geplant**. Aufgrund der derzeitigen Situation auf dem Holzmarkt mit einem stark zurückgegangenen Verkaufspreis je Festmeter infolge eines Überangebotes an Schadholz in ganz Mitteleuropa wurden planmäßige Nutzungen im Jahr 2019 in nur untergeordnetem Maße durchgeführt. Der Fokus lag und liegt auf der Aufbereitung und Beseitigung sog. zufälliger Nutzung im Bereich von Nadelbäumen und teilweise auch bei Laubbäumen (Buche). Witterungsbedingt sind diese Bäume vermehrt sehr geschwächt, können Schädlingen, wie z.B. dem Borkenkäfer, nicht mehr Stand halten und müssen deshalb zum Schutz des restlichen Waldbestandes schnellstmöglich gefällt und verarbeitet werden.

Gegenüber der durchschnittlich geplanten Nutzung im Rahmen der zehnjährigen Forsteinrichtungsplanung in Höhe von 3.100 Festmetern pro Jahr läge die Nutzung im Jahr 2019 sogar voraussichtlich um 1.300 Fm zurück.

Bei der Betriebsplanung für das Jahr 2019 wurde von einem Überschuss beim Unterabschnitt Wald in Höhe von 45.000 € ausgegangen; nach bisherigem Betriebsvollzug und der getroffenen Prognose zum Jahresende wird das **Betriebsjahr 2019 voraussichtlich mit einem Verlust in Höhe von in etwa 16.000 € abschließen.**

Grundsätzlich ist dies auf die geringere Einschlagmenge bei der planmäßigen Nutzung im Jahr 2019, vor allem aber auf den im Schnitt um 20 €/Fm niedrigeren Holzverkaufspreis, im Vergleich zur vorsichtig kalkulierten Haushaltsplanung 2019, zurückzuführen.

Nähere Ausführungen auch zum Waldwirtschaftsjahr 2019 werden die Forstvertreter während der Gemeinderatssitzung noch machen.

Was das **Forstwirtschaftsjahr 2020** anbetrifft, so geht das Landratsamt Tübingen - Abteilung Forst - im Ergebnishaushalt von einem **Überschuss in Höhe von 2.000 € aus**.

2.) Antrag der Fraktion ULS zur Beratung/Neufassung der Ziele für die Forsteinrichtung

Im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung stimmte die Verwaltung mit Herrn GR Dr. Buczilowski, Antragsteller der Fraktion ULS, die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf den eingereichten Antrag ab. Demnach vereinbarten Bürgermeister Noé und der Antragsteller, dass der Antrag zusammen mit der Betriebsplanung für das Haushaltsjahr 2020 beraten werden kann.

Der Antrag der Fraktion ULS, welcher auch von der Fraktion BVS unterstützt wird **(vgl. Anlage 2),** sieht vor, dass die Forsteinrichtung für den Zeitraum von 2019 bis 2028 erneut überarbeitet und anschließend vom Gemeinderat beschlossen werden soll. Hauptkritikpunkt an der bestehenden zehnjährigen Planung ist aus Sicht der antragstellenden Fraktionen, dass hinsichtlich der Zielsetzungen zu wenig auf den eingetretenen Klimawandel reagiert werde. Die ULS-Fraktion fordert in diesem Zusammenhang die Forstverwaltung auf, konkrete Vorschläge zu Baumpflanzungen in den einzelnen Waldgebieten vor dem Hintergrund einer besseren Widerstandsfähigkeit gegenüber den veränderten Witterungs- und Schädlingsverhältnissen zu erarbeiten und dies zum Inhalt einer neuen Planung zu machen. Außerdem sollten aus Sicht der ULS-Fraktion die Zielsetzungen zur Förderung der Fichte und zur Aufrechterhaltung eines Nadelbaumanteils von 70 % im Gemeindewald aus der bisherigen Planung gestrichen werden.

Die Verwaltung unterstützt zum jetzigen Zeitpunkt die Überarbeitung des in der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2019 beschlossenen Forsteinrichtungswerks nicht. Grund hierfür ist, dass die besondere Situation im Gemeindewald Starzach betrachtet werden muss, was bedeutet, dass eine sehr gute und flächendeckende Naturverjüngung der Tanne in Teilen des Gemeindewaldes vorhanden ist und dies an kaum einem anderen Waldstandort in Baden-Württemberg in diesem Ausmaß vorkomme. Dadurch signalisiere die Natur selbst, dass ein Aufwuchs der Tanne an diesem Standort gewollt ist. Sofern die Natur die Entwicklungen selbst vorgebe, sollte möglichst ein Eingriff „von außen“ vermieden werden. Herr Karlheinz Schäfer, staatlicher Forsteinrichter und Beteiligter an der Einrichtung des neuen Forsteinrichtungswerks in Starzach, äußerte diese Sichtweise in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.04.2019.

Durch die Ausweisung von Waldrefugien und Habitatbaumgruppen wird die ökologische Funktion des Waldes darüberhinausgehend gestärkt. Des Weiteren ist auch im Rahmen der festgelegten zehnjährigen Planung ein kurzfristiges Reagieren jederzeit möglich. Beispielhaft kann die bereits genannte Aufforstung mit 1.795 Laubäumen, hauptsächlich in einem größeren lichten Bereich des Gemeindewaldes, genannt werden, welche sich aktuell anbietet. Auch in Zukunft wird bei der jährlichen Planung entsprechend der individuellen Entwicklung des Waldes reagiert und sinnvolle Lösungsansätze vorgeschlagen. Ergänzend wird noch angeführt, dass nach 5 Jahren des Forsteinrichtungszeitraums, also bereits im Jahr 2024 eine Zwischenprüfung erfolgt, bei der die Planung mit dem Betriebsvollzug verglichen wird und dann ggfs. eine Anpassung der Planung erfolgt.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 bis 3 aus dem Antrag der Fraktion ULS zur Beratung und Neufassung der Ziele für die Forsteinrichtung 2019-2028 **(Anlage 2)** wird nicht zugestimmt. Es soll am bestehenden Forsteinrichtungswerk 2019 bis 2028 festgehalten werden. Etwaige Veränderungen am Waldbestand infolge vermehrter zufälliger Nutzungen sollen in Zukunft im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Betriebsplanung beraten und beschlossen werden. Im Rahmen der Zwischenprüfung des beschlossenen Forsteinrichtungszeitraums im Jahre 2024, werden die bisherigen Zielsetzungen erneut überprüft und durch den Gemeinderat ggfls. angepasst.

2. Dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 wird gemäß § 51 Abs. 2 LWaldG zugestimmt.

3. Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst, wird ermächtigt, zusammen mit dem Förster und der Verwaltung die für den Vollzug des Betriebsplans notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.

4. Dem Entwurf des Gemeindewaldhaushalts 2020 wird mit dem Vorbehalt einer endgültigen Festlegung im Rahmen der Verabschiedung des Gesamthaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 zugestimmt.